

## Gemeinderat

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

*Hallwil*  
*eifach andersch*



## Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachstehenden Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 22. November 2019 wie folgt veröffentlicht:

### A: EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolles der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2019
2. Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 117 %
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
  - 3.1 ARA Region Hallwilersee; Massnahmen 2012 bis 2017
  - 3.2 Ausbau der Kantonsstrasse K250 (Dürrenäscherstrasse)
  - 3.3 Wasserleitungsverlegung Dürrenäscherstrasse/Dürrenäscherweg
  - 3.4 Beleuchtungserweiterung K250
  - 3.5 Wasserleitungserweiterung Riedackerweg
  - 3.6 Wasserleitungserweiterung Wydlerweg-Riedstrasse
  - 3.7 Wasserleitungserweiterung Wannemoos
4. Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes Logopädie Seetal
5. Zustimmung zum Schulvertrag mit der Einwohnergemeinde Seon betreffend gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen
6. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages für eine Niederspannungs-Kabelkabine auf Parzelle-Nr. 1126
7. Einbürgerung von Leppert Sebastian
8. Einbürgerung von Vogel Claudia

Folgende Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung haben das Beschlussquorum gemäss § 30 des Gemeindegesetzes erreicht und wurden abschliessend gefasst:

Traktanden 1, 3.1, 3.2, 3.3., 3.4, 3.6 und 4.

Ein Referendum gegen die Beschlüsse der Traktanden 7 und 8 ist ausgeschlossen. Diese Beschlüsse sind endgültig.

Die Beschlüsse der Traktanden 2, 3.5, 3.7, 5 und 6 unterstehen dem fakultativen Referendum. Ein solches kann von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden. Zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens sind die von der Gemeindekanzlei erstellten Unterschriftenlisten zu beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann der Wortlaut des Begehrens der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 6. Januar 2020

## **B: ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

1. Genehmigung des Protokolles der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Mai 2019
2. Genehmigung des Budgets 2020
3. Zustimmung zur Erneuerung eines Dienstbarkeitsvertrages für die 16-kV-Hauptleitung Boniswil-Seon-Othmarsingen, Parzelle-Nr. 2873, Gemeinde Seengen

Alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden abschliessend gefasst und unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Sie sind in Rechtskraft erwachsen.

Hallwil, 25. November 2019  
GEMEINDERAT HALLWIL